



Beratung für
Schwerhörige
und Gehörlose

Merkblatt Gebärdensprach- und Schriftdolmetschen

«In der Schweiz haben Schwerhörige und Gehörlose gesetzlichen Anspruch auf Übersetzung in Gebärdensprache»

Gebärdensprachdolmetschen

Für Schwerhörige und Gehörlose ist die Gebärdensprache meistens barrierefrei. Viele Menschen mit Hörbehinderung bezeichnen sie als ihre Erstsprache.

Viele hörbehinderte Menschen sind darauf angewiesen, dass wichtige Informationen in Gebärdensprache übersetzt werden. Dafür werden professionelle Gebärdensprachdolmetschende eingesetzt. Die Mitarbeitenden der Beratung für Schwerhörige und Gehörlose haben keine Dolmetschausbildung.

Rechtlicher Anspruch

Gebärdensprachdolmetschen ist rechtlich nicht dasselbe wie das Dolmetschen einer anderen Fremdsprache, denn schwerhörige und gehörlose Menschen brauchen die Übersetzung aufgrund ihrer Behinderung. Der Anspruch darauf ist gesetzlich verankert.*

Bestellung

In der Schweiz werden Gebärdensprachdolmetschende von der Stiftung procom vermittelt. Sie können online bestellt werden.

- Bestellen Sie mindestens 1-2 Wochen vor dem Einsatz.
- Die Dolmetschenden müssen von dem öffentlichen Dienst bestellt werden, an dem der Einsatz stattfindet.
- Geben Sie im Online-Formular möglichst viele Details bekannt. So kann das Gespräch optimal vorbereitet werden.

Finanzierung

Wenn sie einen Dienst des Gemeinwesens nutzen, z.B. Gericht, Spital, Amt, Arbeitsvermittlung, muss dieser die anfallenden Kosten tragen. Es ist nicht zulässig, dass Schwerhörige und Gehörlose die Dolmetscheinsätze selber bezahlen. Die meisten anderen Einsätze können von der IV übernommen werden.

Für das Dolmetschen am Arbeitsplatz und in Ausbildungen braucht es eine Verfügung der IV. Dies muss frühzeitig beantragt werden. Wir sind dabei gerne behilflich.

Tipps für den Umgang mit Gebärdensprachdolmetschenden

- Sprechen Sie zu Ihrem Gegenüber, nicht zur dolmetschenden Person. Diese ist als Dienstleistung anwesend und nimmt selber nicht am Gespräch teil.
- Ihr Gegenüber hält den Blickkontakt zur dolmetschenden Person. Lassen Sie sich davon nicht irritieren.
- Die Dolmetschenden fügen nichts zur Übersetzung hinzu und lassen nichts weg. Wenn etwas nicht verstanden wurde, dann formulieren Sie Ihre Aussage um, damit sie neu übersetzt wird.
- Dolmetschende können nicht gebeten werden, die Übersetzung zu unterlassen. Jedes gesprochene Wort wird übersetzt.
- Sollte das Dolmetschen als Unterstützung nicht ausreichen, nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir bieten auch Begleitung zu Terminen an.
- Gebärdensprache ist nicht international. Bei schwerhörigen und gehörlosen Personen aus dem Ausland braucht es deshalb zusätzliche Massnahmen. Wir beraten Sie gerne.

Schriftdolmetschende

Nicht alle schwerhörigen und gehörlosen Menschen beherrschen die Gebärdensprache. Für einige von ihnen ist das Schriftdolmetschen besser geeignet. Dabei wird das gesprochene Wort auf einem Bildschirm vor Ort oder per Fernübertragung mitgeschrieben. Diese Dienstleistung wird von pro audito schweiz und von SWISS TXT angeboten. Informationen zu Tarifen und Bestellung finden Sie auf den jeweiligen Homepages.

*Bundesverfassung Art. 8 Abs. 2 Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG Art. 14, Abs. 1 Behindertengleichstellungsverordnung, BehiV Art. 11

Kontaktangaben

BFSUG Aargau Solothurn

aargausolothurn@bfsug.ch

062 212 42 64

BFSUG Bern

bern@bfsug.ch

031 384 20 00

BFSUG Ostschweiz

ostschweiz@bfsug.ch

071 222 93 53

BFSUG Zentralschweiz

zentralschweiz@bfsug.ch

041 317 31 10

BFSUG Zürich und Schaffhausen

zuerich@bfsug.ch

schaaffhausen@bfsug.ch

043 311 79 79

Alle Informationen zu BFSUG und unseren regionalen Angeboten finden Sie unter www.bfsug.ch

Weitere Regionen

Basel

info@gfbasel.ch

061 272 13 13

www.gfbasel.ch

procom

www.procom.ch

Gebärdensprachdolmetschen

pro audito

www.pro-audio.ch

Schriftdolmetschen

SWISS TXT

www.swisstxt.ch/services/accessibility-services/live-mitschrift
Schriftdolmetschen für Studierende, Auszubildende und Schüler

DIMA

www.dima-glz.ch
Sprache und Integration

Produktion mitfinanziert von:



SGB-FSS
Schweizerischer Gehörlosenbund
Fédération Suisse des Sourds
Federazione Svizzera dei Sordi



sonos
Schweizerischer
Hörbehindertenverband

und weiteren Partnern

Mehr Informationen unter:



www.bfsug.ch